

Frankfurt am Main, 08.01.2021

Besucherkonzept im Betreuten Wohnen der Henry und Emma Budge-Stiftung gemäß der aktuellen Verordnung der Hessischen Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Betreuten Wohnen sind Besuche weiterhin täglich möglich und müssen nicht vorab telefonisch angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt direkt vor Ort über den Selbstauskunftsbogen „Verhaltensregeln/ Hygienevorschriften“ am Empfang.

Besuchern im Betreuten Wohnen empfehlen wir eindringlich, sich vor dem Besuch testen zu lassen. Dies ist täglich in der Zeit von 14:00 -16:00 Uhr mit einem Schnelltest in unserer Cafeteria kostenlos möglich.

Folgende Regelungen sind weiterhin dringend einzuhalten:

- Besucher*innen müssen bestimmte personenbezogenen Daten, den Beginn sowie das Ende ihres Besuches am Empfang dokumentieren lassen und werden dort gleichzeitig in die angeordneten Hygieneregeln eingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Das Tragen **einer FFP2 Maske oder KN95 Maske** ist zwingend notwendig
- Besucher*innen sind dazu angehalten, auf direktem Weg zu der entsprechenden Wohnung zu gehen.

Orte für ein Treffen

- **Außenanlage**
Aus hygienischer Sicht ist dies wegen der frischen Luft der beste Ort. Dafür werden Besuchernischen im öffentlichen Raum geschaffen (bspw. am Schachbrett/Budge-Stadl und vor dem Cafébereich neben dem Haupteingang). Dort sind immer zwei Parkbänke so zueinander ausgerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, wenn jeweils nur eine Person auf einer Bank sitzt. Dafür werden eindeutige Markierungen und Hinweise auf den Bänken angebracht.
- **Wohnungen** der Bewohner*innen im Betreuten Wohnen

Die Budge-Stiftung ist das Zuhause vieler Bewohner*innen, einige gehören zu der „Hochrisikogruppe“ und sind besonders vor einem möglichen Infektionsrisiko mit COVID-19 zu schützen.

Wir bitten Sie daher abzuwägen, ob anstatt des Besuches gegebenenfalls auch Alternativen, wie beispielsweise die Videotelefonie oder Telefonie, zum Tragen kommen könnten.

Falls Sie sich zu einem persönlichen Besuch entschließen, bitten wir Bewohner*innen und Besucher*innen eindringlich um die Einhaltung der genannten Regeln und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die oben genannten Besuchsregeln auch kurzfristig eingeschränkt werden können, sollte das regional bestehende Infektionsgeschehen dies erfordern. Insoweit werden Besuche bis zu einer abweichenden Entscheidung des Gesundheitsamtes nicht mehr gestattet bzw. stark eingeschränkt sein, wenn in der Einrichtung ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen sollte.

Die aktuellsten Meldungen und Regelungen finden Sie immer auf der Startseite unserer Homepage (www.budge-stiftung.de).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krick
Geschäftsführer